**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

**Band:** - (1929)

**Heft:** 4

**Heft**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

621 25.JAN.1929

Luzern, 24. Jan. **Schweizerische** № 4 1929

# Kirchen-Zeitung

**Abonnementspreise:** Franco durch die ganze *Schweiz:* Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70. halbjährlich Fr. 4.— Postabonnemente 30 Cts Zuschlag — Für das *Ausland* kommt das Auslandporto hinzu.

Redaktion: Dr. Viktor von Ernst, Professor der Theologie, Luzern. | Erscheint je Donnerstags | Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

44 Tit. Museumsgesellschaft, Zürich-Hauptpostfach.

**Inhaltsverzeichnis.**

Die wichtigsten Änderungen des römischen Rituale. — Zum Artikel „Katholische Geschenkliteratur". — Vom anglikanischen „Kulturkampf". — Kirchen-Chronik. — Die katholischen Schweizer in London. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Briefkasten.

## Die wichtigsten Aenderungen des römischen Rituale.[1]

Der neue Codex iuris canonici sagt in den Normae generales[2], wo er seinen Geltungsbereich bestimmt: Codex, plerumque, nihil decernit de ritibus et caeremoniis quas liturgici libri, ab ecclesia latina probati, servandas praecipiunt in celebratione sacrosancti Missae sacrificii, in administratione sacramentorum et sacramentalium aliisque sacris peragendis. Quare omnes liturgicae leges vim suam retinent, nisi earum aliqua in codice expresse corrigatur. Wenn also der Codex im allgemeinen nicht auf das Gebiet der liturgischen Gesetzgebung hinübergreift, so enthält er doch zahlreiche Bestimmungen, welche auch hier eine Aenderung bringen. Viele neue Bestimmungen beziehen sich besonders auf die Ausspendung der Sakramente und Sakramentalien. Zudem waren in den vergangenen Jahren eine ganze Reihe Dekrete der Ritenkongregation erschienen, welche Textänderungen in den rituellen Gebeten, neue Benediktionen u. s. w. betreffen. Aus diesen Gründen war eine Revision des römischen Rituale notwendig geworden, um dieses wichtige liturgische Buch in Einklang mit den bestehenden kirchlichen Gesetzen zu bringen. Die wichtigsten Neuerungen in ihrer Bedeutung für die praktische Seelsorge darzulegen, ist der Zweck dieser Arbeit.

### Die Verpflichtung des römischen Rituale.

Zuvor aber ist es nötig zu fragen, welche Verpflichtung das Rituale Romanum überhaupt hat, da es in dieser Beziehung unter den geltenden liturgischen Büchern eine Ausnahmestellung einnimmt. Ein Blick in seine Geschichte kann uns darüber in aller Kürze Aufschluss geben.

Das Rituale Romanum wurde von Paul V. mit der Konstituion „Apostolicae sedis" vom 17. Juni 1614 veröffentlicht. Es ist nicht, wie das Bevier, das Missale und das Pontificale eine blosse Neuausgabe eines bereits vorhandenen offiziellen Buches, sondern eine von Paul V. veranlasste Sammlung von Ordines mit ihren Rubriken, die bis dahin in andern liturgischen Büchern und Schriftwerken privaten Charakters enthalten waren, so im Sacerdotale des Dominikaners Albert Castellani und besonders in einem Werk des Kardinals Santorio, das um 1586 in Rom gedruckt, aber nicht veröffentlicht wurde[3]. Während das Pontificale Romanum, das im Jahre 1596 unter Clemens VIII. herauskam, alle jene, die irgend eine Pontifikalfunktion des lateinischen Ritus ausüben, im Gewissen verpflichtet, dass sie nur seinen Vorschriften folgen[4], so besitzt dagegen das Rituale nicht allgemeine Verpflichtung für die ganze lateinische Kirche, wenn ihm auch eine grosse Autorität zukommt. Es gibt eine Anzahl von Auktoren, die eine allgemeine Verpflichtung annehmen, so z. B. Cl. Marc und Fr. X. Gestermann in den Institutiones Morales Alphonsianae[5]. Jedoch wird das Gegenteil aus der Einführungsbulle Paul V. selbst erwiesen. Der Papst ermahnt bloss die Bischöfe, Prälaten, Pfarrer, Priester und andere, die es betrifft, dass sie in Zukunft „tamquam ecclesiae Romanae eiusdem ecclesiae omnium matris et magistrae auctoritate constituto Rituali in sacris functionibus utantur[6]". Das gleiche geht auch aus verschiedenen Entscheiden der Ritenkongregation und aus der Sentenz vieler liturgischer Auktoren hervor. Jene Bistümer, die einmal das Rituale Romanum rezeptiert haben, sind verpflichtet, für immer dabei zu bleiben. Der Grund liegt darin, dass eine Unbeständigkeit in den heiligen Riten der Pastoration schaden müsste.

Jene Diözesen, welche nach der Promulgation des römischen Rituale errichtet wurden, haben sich an seine Vorschriften zu halten. Dieser Fall gilt auch für das heutige Bistum Basel. Wenn wir genauer zusehen, so ist das Rituale Basileense nur ein Appendix zum Romanum. Das geht schon aus seinem Titel hervor, der bekanntermassen also lautet: Collectio Rituum in usum cleri diocesis Basileensis ex venia et approbatione Apostolicae Sedis ad instar appendicis Ritualis Romani. Das gleiche folgt auch, aus dem Dekret der Ritenkongregation vom Jahre 1895, das dem Basler Rituale vorgedruckt ist.

---

[1] Diese Arbeit war für die Regiunkelkonferenz Kriens-Malters bestimmt als Behandlung der 4. bischöflichen These pro 1928.

[2] Can. 2.

[3] Kirchenlexikon [2] 10, 1217—8.

[4] Breve Apostol. Clementis VIII.

[5] Institutiones Morales Alphonsianae 217 n. 1421.

[6] Constitution Paul V. Gatterer, Annus liturgicus [4] 75, Anm. x und Fussnote 5.

Daraus ergibt sich, dass wir in allen Riten, die nicht Eigengut des Bistums sind[7], den römischen Vorschriften zu folgen haben. Wir sind also auch nach den allgemeinen Regeln der Gesetzgebung gehalten, die veränderten Vorschriften des römischen Rituale zu kennen und sie in der Praxis zu befolgen. Ueberdies sind die meisten geänderten Vorschriften den Canones des Codex entnommen und haben schon aus diesem Grund allgemein bindende Kraft, es sei denn, dass die Canones 5, 25—30 in Kraft treten, welche eine gegenteilige Gewohnheit rechtsgültig machen.

In der Reihenfolge, in welcher die veränderten Vorschriften dargestellt werden sollen, folgen wir dem Aufbau des Rituale selber.

**Die Vorschriften über die Taufspendung.**

Die sieben ersten Titel handeln von der Spendung der hl. Sakramente, die der Priester selber erteilt. Dieser Teil wird vom Basler Rituale Sacramentale genannt. Das römische Rituale kennt diesen Ausdruck in der hier sich findenden Bedeutung nicht. Die Veränderungen in diesem Teil sind meistens durch die Gesetzgebung des Codex bestimmt, dessen Canones wo immer möglich im Wortlaut in den einleitenden Vorschriften sich finden.

Die erste bedeutende Veränderung, die uns in den einleitenden Vorschriften zur heiligen Taufe auffällt, betrifft die Taufgewalt des Diakons. Während er im alten Rituale nicht ausdrücklich erwähnt wird, ausser dass er als Spender der Nottaufe dem niedern Kleriker und Laien vorgezogen werden soll, sagt das neue Rituale[8]: „Extraordinarius baptismi sollemnis minister est Diaconus, qui tamen sua potestate ne utatur, sine loci ordinarii vel parochi licentia, iusta de causa concedenda, quae, ubi necessitas urget, legitime praesumitur.“ (vgl. Can. 741). Das Amt des Diakons wird entsprechend dem Geist der neuen Gesetzgebung im neuen Rituale viel mehr erwähnt als früher. Can. 978 § 2 schreibt vor, dass zwischen der Weihe zum Diakon und der Priesterweihe mindestens drei Monate Zwischenraum liegen soll, wenn nicht Notlage oder Nutzen der Kirche nach dem Urteil des Bischofs eine Abkürzung erheischt. Der Zweck dieses Gesetzes ist in § 1 angedeutet: Die Geweihten sollen Gelegenheit haben, sich in den Obliegenheiten ihres Weihegrades zu üben. Die Weihegrade sind nicht nur Durchgangsstufen, sondern wirkliche Kirchenämter, wie denn einer, der in einer niedern Weihestufe verharren will, nicht zum Empfang einer höhern Weihe gezwungen werden kann[9]. Darum wird der Diakon auch als minister extraordinarius der heiligen Taufe bezeichnet. Im Kapitel 2 ist nach dem Ritus der Kindertaufe und im Kap. 4 nach dem Ritus der Erwachsenentaufe die gleichlautende Rubrik eingeschaltet: Ritus superius descriptus servandus est etiam a Diacono Baptismum sollemnem ministrante, qui tamen sale et aqua utetur a sacerdote ad hunc usum rite benedictis. Auch im Kapitel 5 und 6 steht im Ordo für die Nachholung der Taufzeremonien über notgetaufte Kinder und bei Erwachsenen die gleiche Vorschrift. Grosam vertritt die Ansicht, dass, wenn kein vom Priester vorher geweihtes Salz da sei, der Diakon es selber weihen dürfe zur Einhaltung des feierlichen Taufritus[10]. Es ist überhaupt auffallend, wie im neuen Rituale dem Diakon die Segnungsgewalt wenigstens implicite zuerkannt wird[11].

Das Recht des Pfarrers wird schärfer betont. Ihm steht die Taufspendung zu. Jeder Priester braucht ausser im Notfall seine Erlaubnis. Ausser dem Gebiet seiner Pfarrei darf keiner ohne Erlaubnis des betreffenden Ortspfarrers die Taufe spenden, auch nicht seinen Untergebenen[12]. Bei Spendung der Nottaufe sollen womöglich zwei, immer aber ein Zeuge beigezogen werden, welche für die Spendung der Taufe und ihre richtige Vornahme bürgen können[13]. Der Ritus der Kindertaufe ist auch bei jenen anzuwenden, die von Jugend an den Gebrauch der Vernunft nicht erlangt haben[14]. Ganz neu sind die Weisungen über die Taufe von Kindern akatholischer Eltern. Sie können ohne Zustimmung der Eltern nur dann getauft werden, wenn sie wahrscheinlich noch vor Erlangung des Vernunftgebrauches sterben. Sonst ist sie nur gestattet, wenn die katholische Erziehung in irgend einer Weise gewährleistet ist[15].

Der Bischof kann auch für die Taufe der Erwachsenen den Ritus der Kindertaufe gestatten, ebenso die Auslassung der Zeremonien bei der bedingungsweise wiederholten Taufe von Konvertiten[16]. Der Pfarrer soll sorgen, dass dem Täufling der Name eines Heiligen gegeben werde. Kann er das nicht erreichen, so soll er selber dem Kind einen Patron geben und ihn in das Taufbuch eintragen[17]. Die Regeln über die Taufpaten sind ausführlicher und decken sich vollständig mit den Bestimmungen der Can. 762—69. Ueber den Ort der Taufe handeln die Nummern 43 und 44 der einleitenden Rubriken. Sie entsprechen den Can. 771—76. Der Pfarrer soll sorgen, dass nicht nur die Hebammen über die Art der gültigen Taufspendung unterrichtet werden, sondern auch die Mediziner und Chirurgen, ein Zeichen, wie das neue Rituale den modernen Verhältnissen Rechnung trägt[18].

Im zweiten Kapitel des ersten Titels sind die Anweisungen über die Zeremonien genauer gefasst. Es ist eigens gesagt, dass bei den zwei Gebeten, für welche die Handauflegung vorgeschrieben ist, die Hand nur am Anfang aufzulegen sei, um sie dann ausgestreckt über das Kind zu halten. Man reicht dem Täufling den linken Teil der Stola und tritt erst nach dem Wechsel der Stola mit den Taufpaten zum Taufstein. Sonst sind sich die folgenden Riten im wesentlichen gleich geblieben.

**(Fortsetzung folgt.)**

Kriens. Dr. Jos. Meier.

---

[7] Eigene Riten des Bistums Basel sind z. B. das heilige Grab in den drei letzten Tagen der Karwoche (vgl. Rit. Basil. p. 387—79), die Auferstehungsfeier am Abend des Karsamstag, die Stationen bei der Auffahrts- und Fronleichnamsprozession (p. 385—398), der Gräberbesuch von Allerseelen (p. 398—406), die Benedictio tempestatis post et extra missam (p. 213—216).

[8] Tit. 2. cap. 1. n. 15.

[9] Can. 973 § 2.

[10] Linzer Quartalschrift 79 (1926), 374—377. Vergl. auch Linzer Quartalschrift 76 (1923), 105 ff.

[11] Vergl. dazu can. 1153 und 1147 § 4.

[12] Tit. 2. cap. 1. n. 13. Can. 739.

[13] n. 16. Can. 742 ff. 1.

[14] n. 19, 1°.

[15] n. 24—25. Can. 750.

[16] n. 26 und n. 28. Can. 755 § 2 und 759 § 3.

[17] n. 30. Can. 761.

[18] Tit. 2. cap. 1. n. 17. Can. 743.

## Zum Artikel „Katholische Geschenkliteratur"[1].

Man schreibt uns:

Es ist freudig zu begrüssen, dass die Frage der katholischen Geschenkliteratur und der Verbreitung katholischer Literatur überhaupt zur Erörterung kommt. In einer Zeit, wo auch der Buchvertrieb unter dem Einfluss der Rationalisierungsbestrebungen (man denke nur an die Tätigkeit der Buchgemeinschaften, an die billigen Serienbücher usw.) und der vollen Ausnützung der Reklame-Erkenntnis, dass die sinnlichen Instinkte des Menschen schneller reagieren als die geistigen (vergleiche das Anschwellen der Literatur über Kochkunst, über Nacktkultur, über Mode usw.), ganz neue Formen annimmt, ist es ein Gebot der Stunde, sich mit diesem Punkte eingehend zu befassen.

Wir möchten heute nur auf einen Punkt hinweisen, der bei dem letzten Artikel erstaunlicherweise ganz vergessen blieb. Der Artikel spricht von Buchberatung und empfiehlt als Hilfsmittel Bücherausstellungen mit Beratung durch Laien (Mitglieder der Frauenbünde), Tabellen, Kataloge usw., aber von jenem Stand, dem die Buchberatung als Beruf zufällt, dem katholischen Buchhändler, verlautet kein Wort[2]. Und doch kann gewiss hier wie auf jedem anderen Gebiet ein einzelner Fachmann, sofern er die nötige Ausbildung und die richtige Einstellung besitzt, mehr leisten als Laien. Die folgenden Zeilen möchten einige Gedanken aussprechen über die Bedeutung des katholischen Sortimentsbuchhandels und den Klerus zu einer tatkräftigen Zusammenarbeit mit ihm ermuntern.

Vor Jahren gab es auch unter den nichtkatholischen Buchhandlungen viele, die wenigstens den erotischen Schund nicht im Fenster und auch nicht im Laden auflegten. Wie klein ist ihre Zahl geworden! Sind aber für Leute mit ungefestigtem Charakter Buchhandlungen, die an sich selbst keine Zensur ausüben, nicht ebenso gefährlich wie unzensurierte Kinos? Vielleicht gefährlicher, weil der Lesestoff in zwei Stunden nicht abgerollt ist, sondern bleibt und anderen zur Gefahr wird. Da dürfen wir nun doch ruhig sagen: unsere schweizerischen katholischen Buchhandlungen sind hier ein Bollwerk geblieben. Und sie sind es geblieben — das darf man beifügen — trotz finanzieller Opfer. Buchhandlungen an Fremdenplätzen verzichten damit auf einen nicht unbedeutenden Gewinn. Es ist dies allerdings einfach Pflicht; erfüllter Pflicht gebührt aber auch Achtung.

Der katholische Buchhandel spielt aber nicht nur im negativen Sinne eine wichtige Rolle, eine noch grössere Bedeutung hat er positiv durch die Verbreitung guter Literatur. Gerade in den letzten Jahren ist wiederum manches getan worden — wir weisen etwa auf den Katalog der Vereinigung katholischer Buchhändler hin, der in 20,000 Exemplaren jährlich unter das Volk geworfen wird, wir erinnern aber auch an die unsichtbare, stille, unentwegte Arbeit so mancher Buchhandlungen bei der Laienwelt, die oft hart ist und finanziell wenig oder gar keine Früchte zeitigt. Es gibt noch grosse, weite Kreise, für die positive, gute, katholische Bücher von unberechenbarem Nutzen wären, die aber dem Buch überhaupt oder doch dem katholischen Buch verschlossen sind. Hier kann sicher gerade Zusammenarbeit mit dem Klerus Früchte zeitigen.

Es mag sein, dass mancher zuweilen die Beratungskraft eines katholischen Buchhändlers mit kritischen Augen betrachtet. Gewiss verdient nicht jeder Vertreter dieses Standes die erste Note, wobei allerdings gesagt werden darf, dass eine gute Beratung oft auch ausserordentlich schwer ist, weil sie gleichzeitig eine tiefe Literaturkenntnis und eine ebenso tiefe Menschenkenntnis verlangt. Und doch ist der Rat des Buchhändlers vielleicht oft besser als der einer Literatur-Dame oder auch eines Geistlichen, der gewisse Autoren mehr aus Empfehlung kennt, während der Buchhändler schon aus dem Verkehr mit den Kunden und aus dem Absatz der einzelnen Bücher gewisse Schlüsse ziehen kann. Auch beim an und für sich guten Buch ist es schliesslich ein Kapitalpunkt, ob es von diesem oder jenem Volkskreis überhaupt aufgenommen oder ob es als „langweilig" befunden wird.

Die grossen Aufgaben des katholischen Buchhandels sind gewiss unbestritten. Wie steht es mit der Zusammenarbeit von Buchhandel und Klerus?

Seitdem die Ueberschüttung des Klerus mit Einsichtssendungen einen solchen Umfang angenommen hat, dass es wochenein und wochenaus in die Pfarrhöfe Bücher regnet, hat sich das Verhältnis wohl eher gelockert. Ja, es mag geistliche Herren geben, denen der Buchhändler fast als ein suspektes Wesen vorkommt, das nur darauf ausgeht, ihm möglichst viel Geld abzunehmen. Der gleiche Büchersegen mag auch da und dort die Meinung erwecken, der katholische Buchhandel blühe, es gehe ihm herrlich, und es sei nur recht, wenn man das Mögliche tue, um Rabatte herauszudrücken, oder noch besser, wenn man ihn überhaupt auf der Seite liegen lasse und für sich selbst den Namen einer Buchhandlung in Anspruch nehme, und die Verleger direkt angehe. Und doch bleibt es unbestritten, dass in anderen kaufmännischen Berufen gleicher Unternehmungsgeist und gleiche Mühe in der Regel sich viel mehr lohnen. Dies gilt allgemein vom Sortimentsbuchhandel und noch viel mehr vom katholischen Buchhandel, der aus Prinzip auf den Verkauf vieler Schlager verzichtet. Der Buchhändler muss notgedrungen Kaufmann sein, wenn er mit Ehren davon kommen will, aber er ist ein Mensch wie andere und besitzt zuweilen überdies auch Ideale.

Der Geistliche sollte darum keine passende Gelegenheit vorbeigehen lassen, ohne dem Volke zu empfehlen, seine Bücher- und Zeitschrifteneinkäufe in katholischen Buchhandlungen zu machen. Das geschieht schon vielerorts, mancherorts aber auch nicht. Erst kürzlich hat ein Diaspora-Buchhändler dem Schreibenden geklagt, er finde einfach keine moralische Unterstützung bei seinem Pfarrer: „er wolle sich nicht in geschäftliche Angelegenheiten mischen."

Wir dürfen hier noch eine Bitte beifügen: Der Klerus möge in erster Linie die katholischen Laien-Buchhändler empfehlen und unterstützen und nicht einseitig die

[1] s. Nr. 1 dieses Jahrgangs.

[2] Diese ungewollte Unterlassung erklärt sich daraus, dass die Bücherausstellungen, von denen im Artikel gehandelt wird, ihrem Wesen und ganzen Zweck nach sowieso eine Reklame gerade für die katholischen Buchhandlungen und Verlage sind und sein sollen. Wir begrüssen die Ergänzungen unseres Einsenders zur Frage. D. Red.

Missions- und Klosterbuchhandlungen protegieren. Dem katholischen Buchhändler ist die Verbreitung katholischer Literatur Beruf, Lebensaufgabe und gleichzeitig auch Grundlage seiner Existenz und der seiner Familie. Der letztere Umstand kann ihn bei zu starker Konkurrenz zwingen, sich mehr der allgemeinen Literatur zuzuwenden, denn er und seine Familie und seine Mitarbeiter können nicht von Stiftungen und Zuwendungen leben. In Deutschland zeigt sich diese Erscheinung besonders stark.

Die katholische Buchhandlung ist aber ebenso ein Werkzeug zur Förderung des Guten, zur Hebung der Sitten und zur Verbreitung des Glaubens wie eine Missionsanstalt, aber das Feld der ersteren liegt mitten unter uns. Bei vielen Missionsanstalten, die früher ihre ja ausserordentlich bedeutenden Ausgaben mit den Stiftungen und Zuwendungen der Gläubigen deckten, ist es in neuester Zeit aufgekommen, unter anderm auch durch den Handel mit Büchern zu gewissen Einnahmen zu kommen. Es vergönnt den Vielgeplagten gewiss niemand dieses Geld, aber es macht doch den Anschein, dass hier für eine Mission auf Kosten einer ebenso wichtigen Mission gearbeitet wird.

Der Geistliche soll die katholischen Buchhandlungen empfehlen, nicht nur das, er sollte mit dem katholischen Buchhändler hie und da sprechen, was zur Verbreitung katholischer Literatur geschehen könne, was zu bekämpfen, was zu fördern sei. Dürfte nicht der Buchhändler einem Geistlichen die Frage stellen: Was lesen Ihre Pfarrkinder? (Von der Bibliothek möchten wir hier absehen; es wäre ein Thema für sich, darzustellen, wieweit eine Leihbibliothek als Lösung der Bücherfrage in einem Dorf oder einer Stadt zu betrachten sei.) Wo sollte und wo könnte man gute Bücher in die Familien hinein bringen? Es könnten auch gemeinschaftlich die Wege beraten werden, wie nicht nur die Verbreitung von guten Büchern gehoben wird, sondern auch die Fähigkeit, gut zu lesen und damit Geschmack und Urteil. So bleibt eine Fülle von Fragen, die alle nach praktischer Verwirklichung rufen. Ueber diese praktische Zusammenarbeit kann vielleicht später noch ausführlicher geschrieben werden. Für heute genüge diese Einsendung, die dem dienen soll, was der Hl. Vater von uns allen fordert: der katholischen Aktion der Laien.

## Vom anglikanischen „Kulturkampf".

(Fortsetzung.)

Der Widerspruch, den die hochkirchliche katholisierende Bewegung zumal in ihrer ritualistischen Entwicklung fand, hatte zur Folge, dass die alten Traktarianer, die einstigen Gründer und Führer der Oxfordbewegung, für die Ritualisten eintraten. Pusey hatte sich noch 1849 und 1851 offen gegen diese „Veräusserung" der Religion ausgesprochen. Im Jahre 1867 aber schrieb er: „In Sachen des Glaubens gab es nie den leisesten Unterschied. Die einzige praktische Frage zwischen uns und den Ritualisten war die, dass wir durch die Ohren belehren und sie auch durch die Augen. Die Verfolgung hat als Wirkung gehabt, jene zu einigen, die vorher eigene Wege gingen *."

*) Vgl. Life of Pusey by Siddon (4 vols) IV 212 und History of the English Church Union 89 f.

Für einige Zeit boten die Prozesse wegen dogmatischen Irrtümern in einigen Schriften, welche im Falle von „Essays and Reviews" und Bischof Colenso von Xatal gewaltige Volksbewegungen und stürmische Protesversammlungen führten, eine Ruhepause für die verfolgten Ritualisten. Diese beliebten kirchlichen Prozesse vor niedern und höheren staatskirchlichen Gerichten mit Laienrichtern an der Spitze wurden auch gegen die ritualistischen Neuerer in Szene gesetzt. Bemühend war es nur, dass diese Instanzen, die sich schützend für anglikanische Häresien, die von den Bischöfen eingeklagt waren, erhoben, dem anti-ritualistischen Ansturm sich nicht besser entgegenstellten.

Das Prozessverfahren war übrigens so kostspielig, dass es vereinigter Anstrengung bedurfte, den Neuerern beizukommen. Der protestantische Verein C. A. hat 1867 in seiner Konferenz in London einen Kampffond von 1½ Millionen Fr. zu gründen beschlossen. Später rühmte er sich, mit einem Kostenbetrag von 2 Millionen die gerichtliche Bestrafung von 60 ritualistischen Geistlichen durchgesetzt zu haben. Als erstes Opfer war der Pfarrer von St. Albans, Holbern, Rev. Mackonochie, ausersehen. Dieser gefeierte Missionär der Londoner Armenviertel hatte die „Exerzitien des hl. Ignatius" sich zur Lieblingslektüre gewählt, durch Gelübde Coelibatär, widmete er sich unter grossen persönlichen Opfern der Seelsorge. Nebst ausgebildetem kirchlichem Zeremoniell und dekorativer Ausstattung des Gotteshauses wurde von ihm Beicht, häufige und feierliche Kommunion und Krankenölung eingeführt. Bischof Tait soll von ihm gesagt haben: „Ich habe keinen besseren Mann in meiner Diözese." Nach 16jähriger Tätigkeit in St. Alban brachte der Prozess (1869—1870) ihm schliesslich Absetzung und erhebliche Kosten. Die gegnerische Presse bezeichnete diesen ungebrochenen ritualistischen Vorkämpfer als „Priester, der entsittlicht, einen listigen Emissär Roms, einen Verräter an seiner Kirche, eine Schande für England, das ihn geboren".

In Rev. Purchas, Kurat an der St. James Chapel, Brighton, wurde der Verfasser eines anglikanischen ritualistischen Direktoriums vor die Gerichte gestellt. Als gegen die von ihm eingeführte sog. „östliche Stellung" des Zelebranten bei der Kommunionfeier, — in Anlehnung an die Stellung des kathol. Priesters bei der Messe — durch die Gerichte verfügt wurde (23. Febr. 1871), gelangte eine Petition, von 5000 Geistlichen unterzeichnet, an die Bischöfe mit dem Gesuch, den Gerichtsentscheid zu ignorieren.

Nachdem Pusey 1843 wegen dem Glauben an die Realpräsenz in der Eucharistie gemassregelt worden, kam ein vom Bogengericht verfügter Entscheid, der vom Obergericht (Privy Council) bestätigt wurde, dem hochkirchlichen Empfinden bedeutend näher, indem erkannt wurde, dass es erlaubt sei, „die objektiv reale, aktuelle und spirituelle" Gegenwart Christi zu lehren. Dieser Erkenntnis zufolge glaubte man auch in der neuen Prayerbook-Vorlage die Grenzen etwas weiter setzen zu dürfen.

Erzbischof Tait, durch das Ministerium Disraeli 1867 zum Primas der anglikanischen Kirche befördert, trug sich seit Jahren mit dem Plan, dem Ritualismus durch drastischere Gesetze zu begegnen. Das Ministerium Gladstone hätte solche Massnahmen nicht ermöglicht, war doch der

letztere zeitlebens der anglokatholischen Idee mit ganzer Seele ergeben. Gladstones Sturz brachte den ritualistischen Gegnern neue Chancen. Ein von Tait mit dem Episkopat vorbereitetes Projekt zur Unterdrückung des Ritualismus wurde durch Indiskretion der „Times" bekannt. Pusey protestierte in drei Briefen in den „Times" gegen das Vorgehen der Bischöfe, er mahnte die „Väter in Gott", die ihrer Mission seit Anfang der religiösen Bewegung nicht bewusst seien, doch endlich „die väterlichen Beziehungen zum ganzen Klerus", ihrem Amte entsprechend, wieder aufzunehmen. Da Tait das Projekt dem Parlament unterbreitete, erneuerte Pusey seinen Protest in einem Meeting in St. James Hall. Eine gegen die ritualistische Beichtpraxis 1873 geführte, sehr erregte Kontroverse mit nachträglicher Debatte im Parlament hatte den Boden für die „Public Worship Regulation Act" vom 7. August 1874 vorbereitet. Gladstone hatte in der Opposition umsonst gegen die scharfen Massnahmen gewarnt, indem er den „skandalösen" Stand des anglikanischen Gottesdienstes zu Beginn des neunzehnten Jahrhunderts mit diesen „wundervollen Umbildungen" der Gegenwart in Vergleich zog. Der Sieg war auf Seite des kriegerischen Protestantismus, der Church Association, dessen Präsident Shaftesbury den gestürzten Premier vor der Oeffentlichkeit einer „ultramontanen, römischen und revolutionären" Sprechweise beschuldigte. Disraeli erklärte mit Nachdruck, der Zweck dieses Gesetzes sei, „den Ritualismus niederzuwerfen, zu ersticken". Er bemerkte: „Ich ehre die Ueberzeugung der Katholiken, aber was ich nicht unterstützen kann, ist ein protestantisches geistliches Amt, das den katholischen Priester spielt, ist eine Messe, die eine Farce und Masquerade geworden."

Dem englischen „Kulturkampfgesetz", das mit dem 1. Juli 1875 in Kraft trat, wurde am 15. Juni des gleichen Jahres das ritualistische Programm der E. C. U. entgegengestellt, das in 6 Punkten als Minimum, nebst Beibehaltung der „östlichen Stellung", eucharistische Gewänder, Kerzen, Hostien, Weihrauch und die Mischung des Weines mit Wasser bei der Zelebration verlangte. Während Ende 1873 in London 74 Kirchen diese „eastcoard position" durchgeführt, zählte man 1875 schon 119 Kirchen mit dieser Neuerung.

Gemäss der staatskirchlichen Verfassung war ein Laie, Lord Penzanca, im erzbischöflichen Palaste zu Lambeth zum Richter in Sachen der Verfehlungen gegen den Ritus aufgestellt. Die Strohmänner der C. A. schleppten ihre Opfer nun vor dieses Tribunal, das in der Intention seiner Gründer den Ritualismus „ersticken" sollte.

Bernhardzell. U. Zurburg, Pfr.

(Schluss folgt)

---

## Kirchen-Chronik.

### Personalnachrichten.

H.H. Joseph Blum, bisher Vikar in Reussbühl, wurde zum Kaplan in Cham gewählt. — Am 13. Januar fand die Installation des H.H. P. Karl Huber O. S. B., Conventuale von Muri-Gries, als Pfarrer von Hermetschwil (Aargau) statt. — Zum Pfarrer von Niederbüren (St. Gallen) wurde H.H. Albert Gubelmann gewählt und zum Pfarrer von Au (St. Gallen) H.H. Dr. Edmund Locher, Pfarrhelfer in Rapperswil.

H.H. Laurent Hayoz, Pfarrer von Montbrelloz, wurde zum Pfarrer von Cernier (Neuchâtel) ernannt.

**St. Gallen. Schulpolitisches.** Die brutale Abweisung des Gesuches der St. Galler Katholiken um eine bescheidene Subvention an die katholische Realschule (s. Nr. 1 unter „Kirchenchronik") hat einer lebhaften Schuldebatte in der st. gallischen Presse gerufen.

Unter den in der „Ostschweiz" erschienenen Artikeln ist besonders der mit dem Titel „Cuius regio, eius et religio" (l. c. Nr. 10 vom 7. Januar) treffend. Der Verfasser brandmarkt den liberal-sozialistischen Gewaltakt als eine Durchführung dieses verwerflichen Grundsatzes einer scheinbar überstandenen Periode auch in unserer Zeit der „Glaubens- und Gewissensfreiheit" auf dem Papier der Bundesverfassung. Fast zwei Fünftel aller stadt-st. gallischen Realschüler, zudem noch der weniger bemittelten Volksklassen, werden dadurch wie Paria ausser Recht und Billigkeit gestellt. Geradezu grossartig, an Unverfrorenheit, ist ein Pasuus der Erklärung, den die freisinnige Fraktion im St. Galler Gemeinderat zur Rechtfertigung ihrer Stellungnahme abgab. Er lautet: „Die freisinnig-demokratische Fraktion betrachtet jede Abweichung von dieser Richtlinie (der „gemeinsamen bürgerlichen Schule". D. Ref.) als einen Einbruch in ihre Grundsätze und hält daher eine weitere materielle Diskussion über die Angelegenheit als zwecklos." Freisinnige „Glaubens- und Gewissensfreiheit"? Wir begreifen, dass das „Luzerner Tagblatt", die würdige zentralschweizerische Milchschwester des „St. Galler Tagblattes", schreibt, ein Kommentar zu dieser Erklärung sei „nicht notwendig". — Da muss auch die „Neue Zürcher Zeitung" ihr mütterliches Ermahnungswort geben. Das Blatt (Nr. 107 vom 18. Januar) schreibt u. a. mit patriotischem Augenaufschlag:

„Man stelle sich die nationale Einheit und Einigkeit der Schweiz vor, wenn wir einmal etwa während zwei Dezennien protestantische, katholische, israelitische, sozialistische, kommunistische und daneben noch schwächliche bürgerliche Schulen gehabt hätten. Auch dem katholischen Volk darf empfohlen werden, über diese Konsequenz nachzudenken."

Die „N. Z. Z." scheint selbst vergessen zu haben, dass sie in — Zürich das Licht der Welt erblickt. Dort steht wirklich die „schwächliche bürgerliche Schule" „daneben". Der Sozialismus hat die sog. „bürgerliche Schule" Zürichs schon hübsch zu Handen genommen. Und die sozialistisch-kommunistische Umarmung wird voraussichtlich noch zärtlicher werden. Die „Gemeinsamkeit" der „bürgerlichen gemeinsamen Schule" ist dann — der Klassenkampf.

Die Schulzustände insbesonders in der Stadt Zürich haben bekanntermassen den langjährigen, hochverdienten Zürcher Schuldirektor Dr. Mousson (s. den Nekrolog, den die „N. Z. Z." dem Resignierenden gestiftet hat) zu einem Anhänger eines freieren Schulsystems bekehrt und nun sogar zur Demission bewogen. V. v. E.

---

## Die katholischen Schweizer in London.

Während des Sommers 1928 wurde in London der Gedanke aufgeworfen, in dieser Stadt einen katholischen Schweizerklub zu gründen, um die zahlreichen dort lebenden katholischen Schweizer zu sammeln und miteinander in Fühlung zu bringen. Aber die ungeheure Ausdehnung der Stadt, die verschiedenartige berufliche Beschäftigung der Schweizer und Schweizerinnen in London und ihre sprachliche Verschiedenheit sind Faktoren, die einen umfassenden und engen Zusammenschluss und regelmässige Klubvereinigungen sehr erschweren, wenn nicht unmöglich machen. Nach Besprechungen mit Seiner Eminenz Kardinal Bourne und dem von Seiner Eminenz für diese Angelegenheit bestimmten Berater Canon John Dunford einigte man sich auf folgende Lösung:

In London ist reichlich dafür gesorgt, dass die Katholiken aller wichtigeren europäischen Sprachen ihren religiösen Pflichten nachkommen und Predigten in ihrer Muttersprache hören können. Zudem ist in der ganzen Stadt Anschlussmöglichkeit an katholische Vereinigungen geboten. Es handelt sich meist nur darum, dem Schweizer und der Schweizerin diese Anschlussmöglichkeit bekannt zu geben. Darum wurde unter Gutheissung und Aufmunterung Seiner Eminenz des Kardinals der Entschluss gefasst, in allen schweizerischen Diözesanblättern zu Handen der löblichen Pfarrämter die bezüglichen Angaben zu veröffentlichen, damit die hochw. Geistlichkeit jungen Leuten, die für einen längern Aufenthalt nach London zu reisen gedenken, die nötigen Fingerzeige geben kann.

Die deutsch sprechenden Schweizer werden hilfsbereite Berater finden in Father Schnitzler P. S. M., German Catholic Church, 47 Adlerstreet, Commercial Road, London E 1, und in seinem Mitbruder und Gehilfen Father Semme, der mehrere Jahre in Winterthur als Gesellenpräses gewirkt hat und somit Einblick in die Bedürfnisse eines Schweizers besitzt. In dieser Kirche sind an Sonntagen mit der 9 und 11 Uhrmesse deutsche Predigten verbunden. Ebenso befinden sich im Oratorium der Väter des hl. Philipp Neri deutschsprechende Priester. Adresse: Brompton Oratory, Brompton Road S. W. 7, so auch in der Jesuitenkirche Immaculate Conception, Farm Street, Berkley Square W. 1, endlich auch in der Westminster Cathedral, der Haupt- und Kardinalkirche Londons. In der German Catholic Church wird überdies auch jeden Sonntag, abends um 7 Uhr, eine deutsche Predigt gehalten.

Für die französisch sprechenden Schweizer wird gesorgt durch die hochwürdigen Maristenväter in Notre Dame de France, Leicester Place 5 (Leicester Square W. C. 2.). Hier ist Gelegenheit zu französischen Predigten an Sonntagen, 11 Uhr vormittags und 7 Uhr abends. Französisch sprechende Priester sind ebenfalls zu finden im oben erwähnten Brompton Oratory, in der Westminster Cathedral, ebenso in der herrlichen, den Jesuitenvätern gehörenden Sacred Heart Church in Wimbledon (Edge Hill), in der Holy Ghost Church, Nightingale Square, Balham, S. W. 12.

Für die italienisch sprechenden Schweizer ist Gelegenheit zur Erfüllung ihrer religiösen Pflichten und zu engerem Zusammenschluss in der Italian Church, Clerkenwell Rd. E. C. 1, mit italienischer Predigt Sonntag morgens 10½ und nachmittags 4 Uhr; ebenso in St. Patriks Church, Soho Square W. 1 (Charing Cross Rd.) mit italienischer Predigt an Sonntagen 10½ Uhr, wie auch jeden Freitag Abend um 8 Uhr. (Man verlange Reverend Father Barbera.)

Die hochw. Geistlichkeit der angeführten Kirchen ist stets zu jeder Auskunft, mündlich und schriftlich, gerne bereit. Es wird darum Katholiken, die guten Willens sind, nicht schwer fallen, in London ihren religiösen Bedürfnissen zu genügen. Beim Aufsuchen katholischer Kirchen in London merke man sich aber, dass viele protestantische Religionsdiener sich katholisch nennen, weshalb man nicht bloss nach einer katholischen, sondern nach einer römisch-katholischen Kirche fragen soll. Ferner sei darauf hingewiesen, dass die Union Helvetia, St. Gerard Place (Leicester Square) vorwiegend auf protestantischem Boden steht.

Schweizerinnen werden zu längerem oder kürzerem Aufenthalte sehr gute Aufnahme finden im internationalen Mädchenschutzheim Catholic Hostel, 79, Glocester Street S. W. 1, nicht weit vom Viktoria-Bahnhof; ebenso im Hause der Schwestern vom hl. Vinzenz v. Paul, The Convent, Carlisle Place S. W. 1, ganz nahe der Westminster Cathedral.

Schweizermädchen müssen aber unbedingt darauf aufmerksam gemacht werden, dass sie in England in keine Stelle treten sollen, ohne vorher mit der künftigen Herrschaft sich schriftlich über Arbeitszeit, freie Zeit, einen freien Nachmittag per Woche, wie auch über den Kirchenbesuch verständigt zu haben. Denn man trifft in England immer wieder die Meinung, die Kraft eines Schweizermädchens sei unerschöpflich, man könne darum dasselbe von morgens früh bis abends spät ausnützen.

Es mag auch noch darauf hingewiesen werden, dass seit zehn Jahren in London ein sprachgewandter ausgezeichneter Schweizerarzt wirkt, der die Klima- und Lebensverhältnisse Englands mit ihrem Einflusse speziell auf die Schweizer genau studiert hat. Seine Adresse lautet: Dr. Hugo Rast, Chefarzt des deutschen Spitals, 42 Welbeckstreet W. 1. P. Jos. Rast O. S. B., Engelberg.

*

Bei dieser Gelegenheit sei auch auf die Seelsorge für deutschsprechende Schweizerkatholiken in Paris aufmerksam gemacht. Seelsorger ist Dr. Koch, an der Pfarrkirche Saint-Roch (an der Strasse gleichen Namens, in der Nähe der Place de l'Opéra). D. Red.

## Kirchenamtlicher Anzeiger
### für das Bistum Basel.

**Pfrundausschreibungen.**

Es werden hiermit infolge Resignation der bisherigen Inhaber die folgenden Pfarreien zur Besetzung ausgeschrieben: Stein (Aargau), Schwarzenbach (Luzern), Wisen (Solothurn) und Zeihen (Aargau), sodann die Kaplanei Sarmenstorf (Aargau). Anmeldungen nimmt entgegen bis zum 5. Februar die bischöfliche Kanzlei.

**Finanzielles.**

1. Die hochw. Herren Amtsbrüder werden darauf aufmerksam gemacht, dass die bischöfliche Kanzlei in der „Kirchenzeitung" in Zuknuft für Kollektivgeldsendungen keine Quittungen mehr publiziert, sondern die Postchèque-Quittungen anerkennt. Persönlich und direkt werden bloss mehr die Messtipendien und Taxen quittiert werden.

Am Schluss eines jeden Jahres wird die Kollektenkontrolle den hochw. Pfarrämtern zugehen, damit sie eingesehen und dann möglichst richtig in der definitiven Statistik figurieren kann.

2. Die nach Anordnung des hochw. Bischofs eingezogenen Opfergelder mögen jeweilen umgehend der Kanzlei zugestellt werden. Eingezogen müssen die Opfer überall dort werden, wo nicht alljährlich die bezügliche bischöfliche Dispens für Befreiung eingeholt worden ist.

3. Wer's noch nicht getan, möge § 8 im Direktorium pg. 6 beachten.

Solothurn, den 18. Januar 1929.

**Die bischöfliche Kanzlei.**

### Avis au Clergé.

1. Désormais, le montant des collectes diocésaines ne paraitra plus dans la „Kirchenzeitung". Par contre, la Chancellerie épiscopale reconnaitra comme quittance les récépissés des mandats et chèques postaux. Elle n'enverra plus de quittance personnelle et directe que pour les honoraires de messes et les taxes.

A la fin de l'année, M.M. les Curés recevront un formulaire indiquant le montant des quêtes faites dans la paroisse. Ils voudront bien contrôler et rectifier, s'il y a lieu, afin que la statistique définitive soit aussi exacte que possible.

2. Le montant de chaque quête prescrite par Mgr. l'Evêque doit être envoyé de suite à la Chancellerie épiscopale. Ces quêtes sont obligatoires pour toutes les paroisses, à moins qu'on en soit dispensé par l'Evêché. La dispense ne vaut que pour un an.

3. Où besoin est, qu'on veuille bien relire le § 8, page 6 du Directoire.

Soleure, le 18 janvier 1929.

**La Chancellerie épiscopale.**

### Briefkasten des Verlages.

An die hochwürdige Geistlichkeit!

Ein Pfarrherr benötigt eine Neuauflage der Büchlein für die *Bruderschaft zum guten Tode.* Sollten anderswo auch welche benötigt werden, so könnten durch gemeinsame Erstellung Kosten erspart werden. Allfällige Reflektanten sind gebeten, sich an uns zu wenden.

*Räber & Cie., Luzern.*


Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljähr. Inserate*: 19 Cts
" : 14 " | Einzelne : 24 Cts
Halb*Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

## Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.
*Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.*

**Tochter**

27 Jahre alt, **sucht Stelle** als Pförtnerin in Kloster, event. auch als Haushälterin in kleineres Pfarrhaus. Referenzen zu Diensten.
Offerten unter Chiffre S. V. 264 an die Schweiz. Kirchenztg. Luzern.

**Restaurierung**

von alten, schadhaften Gemälden, sowie Neuausführung von kirchlichen Gemälden, Porträits, Landschaften, in allen Techniken, nach selbständigen Entwürfen, ferner die Anfertigung von farbigen Entwürfen zu Glasgemälden in gediegen künstlerischer Ausführung, auch kirchliche Dekorationsmalerei und Vergoldung übernimmt zu billigsten Preisen
**August Müller** (g.i.Warth.) akademisch geb. **Kunstmaler in Wil, Kt. St. Gallen.**
Beste Referenzen stehen zu Diensten.

**Bi.lig zu verkaufen**
eine
**Soutanelle**
noch nie getragen, normale Grösse.
Adresse unter A. E. 265 bei der Expedition.

Im Kochen, Garten und Krankenpflege **erfahrene Person**
**sucht Stelle**
zu geistlichem Herrn. Gute Zeugnisse zu Diensten.
Adresse zu erfragen unter N. Sch. 263 bei der Expedition der K.-Ztg.

**Messwein**

sowie in- und ausländische
**Tisch- u. Flaschenweine**
empfehlen in anerkannt guter Qual.
**Gebrüder Nauer**
Weinhandlung
**Bremgarten**

**Haushälterin**

gesetzten Alters, erfahren in allen vorkommenden Haus- und Gartenarbeiten, Kirchenwäsche und Kirchenstickereien **wünscht Stelle** in geistliches Haus.
Adresse zu erfragen unter W. R. 266 bei der Expedition.

**Venerabili clero**
Vinum de vite merum ad ss. Eucharistiam conficiendam a s Ecclesia prae scriptum commenda Domus
**Karthaus-Bucher**
Schlossberg Luzern

**Messweine**
**Traminer-Weisswein**
**Traminer-Riessling**
courante Tischweine, prima Qualität, preiswürdig empfehlen der hochw Geistlichkeit
**Landolt-Hausers Söhne, Wein - Import, Glarus.**
Beeidigte Messweinlieferanten.

**Tabernakel**
**Kassen-Schränke**
**Einmauer-Kassen**
**Haus - Kassetten**
*feuer- und diebsicher*
**Opferkästen**
*liefert als Spezialität*
**L. MEYER-BURRI**
KASSEN-FABRIK - LUZERN
**20 Vonmattstrasse 20**

**Kellereien**
**Hotel Raben**
**Luzern**
Depositär für die Weine aus der
**Abtei Muri-Gries-Bozen.**
Allein-Verkauf in der Zentral-Schweiz für die Weine aus der
**Kgl. Ungar. Staatskellerei Budafok.**
Bekannt für gewissenhafteste Bedienung.
Für Hochzeiten und Anlässe schöne Säle.
Besitzer: **C. Waldis.**

**Wichtige Neuerscheinungen**

**Konvertiten-Katechismus**
Von Rosenmeyer, etwa Fr. 3.75.

**Die Sonntags-Evangelien**
Von Dr. Karl Sonnenschein, kart. Fr. 1 90.

**Priesterleben und Priesterwirken**
Zur Neuorientierung in der heutigen Seelsorge.
Von P. Chrys. Schulte. Gebunden Fr. 7.50.
Ungemein praktisch. Aus dem Inhalt: „Konkurrenz" in der Seelsorge — Unstimmigkeiten zwischen Seelsorger und Gemeinde — Religiös-sittliche Wandlungen auf dem Lande — Unsere pastorale Einstellung zum Sozialismus, usw usw.

**Paul Claudel — Jacques Rivière**
Briefwechsel 1907—1914. Gebunden Fr. 8.75.
Ein lehrreiches Buch, weil es den Geisteszustand vieler suchender Gebildeter widerspiegelt, und ein trostreiches Buch, weil die Aposteltätigkeit eines hervorragenden Laien herrlich herausstrahlt.

*Alle Bücher gerne zur Ansicht!*

**BUCHHANDLUNG**
**RÄBER & CIE. LUZERN**

**Rauchfasskohlen**
von langer Brenndauer,
**Weihrauch**
extra zum Gebrauche für diese Kohlen präpariert,
**Anzündwachs**
tropffrei,
bewährter Artikel,
**Anzünder** dazu
mit Löschhorn,
liefert
**Ant. Achermann**
Kirchenartikel u. Devotionalien
**Luzern.**

**Original-Einbanddecken**
für die
**„Schweiz. Kirchenzeitung"**
sind à **Fr. 2.50** zu beziehen vom
**VERLAG RÄBER & CIE., LUZERN**

# Kirchliche Original-Kunst

Die **St. Lukas-Gesellschaft** (Societas sancti Lucae) zählt zu ihren Mitgliedern über 40 der besten kath. Schweizerkünstler, Architekten, Maler, Bildhauer und Kunsthandwerker. Sie ist daher in der Lage, bei Kirchenbauten und Renovationen, bei Anschaffung von Kirchengeräten u. christlichem Hausschmuck den **Auftraggeber in direkte Verbindung mit dem Künstler** zu bringen. Aufträge u. Anfragen nehmen entgegen:

**A. Süss**, Pfarrer, **Meggen** Präsident. **R. Hess**, Zentralbahnplatz 11, **Basel** Sekretär.

# ADOLF BICK

Altbekannte Werkstätten für

***Kirchliche Goldschmiedekunst***

Gegr. 1840 **WIL** ST. GALLEN

empfiehlt sich für

**Neuerstellung, Reparatur, Feuervergoldung** etc.

Zeugnisse erster kirchlicher Kunstautoritäten.

# Prächtige farbige Meßbüchlein für Kinder

**Mein erstes Meßbüchlein.** Für das 2. und 3. Schuljahr. Mit 16 Bildern. 50 Pfg., 0.85 S, 0.65 Fr.

**Mein Meßbüchlein.** Für Kinder v. 4. Schuljahre an. Mit 27 Bildern. 80 Pfg, 1.40 S, 1 Fr.

Mit Bildern von Ph. Schumacher Zusammengestellt von G. Götzel

**Ausgabe in Schwarzdruck:**

**Mein erstes Meßbüchlein** 30 Pfg., 0.50 S., 0.40 Fr.

**Mein Meßbüchlein** 50 Pfg., 0 85 S, 0.65 Fr.

Die beiden Büchlein sind vortrefflich der kindlichen Phantasie angepasst Der Text, aus Gebeten, Gebetsgedichten und Lesungen bestehend, ist kurz und kindlich und enthält alles, was das Kind in der heiligen Messe beten und denken soll. Hauptgewicht ist auf die Bilder gelegt, um dem Kinde durch Anschauungsmaterial das Beobachten am Altare zu erleichtern.

**Verlag: Buchhandlung Ludwig Auer, Pädagogische Stiftung Caffianeum Filiale Basel, Dornacherstr. 74**

Wir erstellen

# Vielhörer-Anlagen für Schwerhörige

in Kirchen, Versammlungslokalen etc

**Unerreichte Lautübertragung!**

**Unauffällige Installationen!**

Nähere Auskunft und kostenlose Vorführung durch

**Wechlin-Tissot & Co., Zürich**

Bahnhofstrasse 74. Gegründet 1877

# Altarkerzen

in Bienenwachs garantiert rein und in Compositionen

Rudolf Müller, Altstätten (St. G.)

höchstprämierte Wachskerzenfabrik

# Neue Fastenpredigten

**Gmelch Jos.: Der Unsichtbare**
Fastenpredigten über den lebendigen Gott. Klar, beweiskräftig und packend wird hier der wachsenden Gottlosigkeit entgegengetreten. Fr. 2.—

**Homscheid Albert, Erlösung und Aufbau.**
Predigtthemen über Erlösung von Sünden und sozialer Not. 218 Seiten. Fr. 5 65

**Muré, Des Königs Banner wallt empor.**
Tiefe, oratorisch bewegte Betrachtungen über Leiden und Sterben Jesu. Fr. 4.40

**Obendorfer A., Wohin gehst Du?**
Neue Fastenpredigten des bekannten Kanzelredners. Fr. 2.50

**Soiron Th., Jesus fragt.**
Fragen Jesu aus der Leidensgeschichte an den Menschen von heute Fr. 1.70

**Stroebele Georg, Der Kampf gegen Christus.**
Packende Passionsbilder. Parallele zwischen Judas, Hohenpriester etc. und den Feinden Jesu von heute. Fr. 1 90

**Zimolong B., Der Kreuzweg Jesu durch unsere Zeit.** Jesu Kreuzweg durch unsere Zeit in unerbittl. Wahrhaftigkeit geschildert. Fr. 1.90

**Dubowy E., Christus Dux.**
Neue Folge der Fastenpredigten „Der leidende Heiland dein Führer zum wahren Glück. Fr. 3,75

**Machens Jos., Ansprachen und Gebete zum Gebrauche bei Taufen, Trauungen und verwandten Anlässen.**
34 neuzeitliche Ansprachen und Gebete. Fr. 2.25

**Rosenmeyer, Konvertiten-Katechismus.**
Ein vielen Bedürfnissen entsprechendes Büchlein. Fr. 3.75

**Schulte Chr., Priesterleben u. Priesterwirken**
Ein ebenso gehaltvolles wie tiefes Buch zur Neuorientierung in der heutigen Seelsorge von dem bekannten Verfasser des Werkes „Pastorales und Aszetisches". Fr. 7.50

**Zwei neue Ars Sacra Büchlein.**
„Christus siegt." Ein Mahnruf an die Laienwelt zur katholischen Aktion. Mit 8 Kupfertiefdruckbildern. Fr. -.50
„Die katholische Aktion" von Friedrich Muckermann S. J. Mit 9 Kupfertiefdruckbildern. Fr. 1.55

Zu beziehen (auch zur unverbindlichen Ansicht) durch

**BUCHHANDLUNG GEBR. HESS**

**BASEL** 2 Schifflände 2

**Offene Qualitäts-Weine**
weiss und rot
**Mess-, Tisch- und Krankenweine**
**Import direkt von den Produzenten selbst**
Bordeaux, Burgunder, Tiroler, Veltliner, Spanier, O'Italiener Chianti rot, **weiss süss**, etc.
**Fuchs-Weiss & Co., Zug**
beeidigt für Messwein-Lieferungen seit **1903.**

**Tinten!** Copier- und Schreib-Tinte, rot und blaue Tinte empfehlen **Räber & Cie., Luzern.**